

dann vertheilt sich die Masse, und man erreicht den doppelten Zweck, daß die zu häufige Wiederholung der Tanzvergnügung vermieden, und die Masse vertheilt, dadurch aber manche Unordnung verhindert wird, welche das Zusammendrängen auf einen Platz sehr leicht herbeiführt. Sollte auch diesmal — dies muß ich für die Staatsregierung wirklich erklären — der Versuch scheitern, den Obrigkeiten wenigstens die Mittel, die Autorisation in die Hand zu geben, nach verständigem Ermessen dem Tanzvergnügen ein vernünftiges Ziel zu setzen, so müßte die Regierung verzweifeln, diesem Gebrechen jemals auf irgend eine Weise Einhalt thun zu können. Sie würde glauben, daß man gemeint wäre, eine sichere Quelle des Verderbens der Sittlichkeit und des Wohlstandes im Volke aus Ansichten, die vielleicht auf der einen Seite begründet sein mögen, die aber aus dem Gesichtspunkte höherer, Allgemeinheit beurtheilt, nicht Stich halten, absichtlich zu begünstigen.

Ziegler und Klipphausen: Zur Widerlegung der Aeußerung des königl. Herrn Commissars, als hätte ich mir erlaubt, die Staatsregierung zum Gesundheitsvormunde ernennen zu wollen, muß ich erklären, daß mir das nicht eingefallen ist. Ich habe nur angeführt, daß man mit einem großen Beispiele vorangehen müsse; Niemand wird aber in Zweifel ziehen, daß Bälle in großer Masse gehalten worden sind, und daß der gemeine Mann glauben wird, was in den höhern Ständen geschehe, sei ihm auch gestattet. Ich sehe nicht ein, wie man etwas Unverhältnißmäßiges im Vergleiche finden könne. Ich glaube etwas gesagt zu haben, was Niemand leugnen wird und Gegenstand des Tages ist.

D. Großmann: Die Aeußerungen des Herrn Ziegler und Klipphausen erinnern mich an einen Uebelstand, der allerdings wohl Berücksichtigung verdient. Es ist der Uebelstand, daß in den Städten die Bälle gewöhnlich Sonnabends und häufig in der Fastenzeit gehalten werden. Man hält sie des Sonnabends darum, weil theils der Sonntag nicht sehr geachtet wird, und man glaubt nichts zu versäumen, wenn man am Sonntage lange schläft; theils auch darum, weil man eine große Zahl von Theilnehmern daran nur an diesem Tage am sichersten gewinnen zu können hofft. Allein daß dadurch die Heilighaltung des Sonntags, an welcher gewiß der öffentlichen Sittlichkeit und Religiosität sehr viel gelegen sein muß, in den Augen des Volks wesentlich verliert, und die nachtheilige Wirkung auf das Land nicht außenbleiben kann, ist nicht zu verkennen. Eben dasselbe gilt von den Bällen in der Fastenzeit. Es kommt der Staat mit sich selbst in Widerspruch, wenn er alle Hochzeiten und Aufgebote in der Fastenzeit verbietet, und gleichwohl das Tanzen immer fort gehen läßt. Eben so liegt auch gewiß Jedem daran, daß die Leidenszeit unsers Erlösers, die von dem höchsten christlichen Alterthum an heilig gehaltne Zeit, mit der sich solche Vergnügungen nicht vereinigen lassen, ausgezeichnet bleibe. Ich erlaube mir daher zu dem ersten Punkt der §. 141 den Antrag, welchen ich in die Schrift gebracht zu sehen wünsche, die Staatsregierung wolle darauf

Bedacht nehmen, auch in den Städten die Bälle am Sonnabend und in der Fastenzeit möglichst zu beschränken.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat den Antrag vernommen, und ich frage: ob sie denselben unterstützt? — **Geschicht zahlreich.** —

Bürgermeister Schill: Der Antrag scheint kaum nothwendig zu sein. Es ist von der Staatsregierung in die Provinzialstädte die Bekanntmachung gekommen, daß die Sonnabendsvergnügungen zu der Zeit geschlossen werden sollen, wo der Gottesdienst am Sonntage weder gestört, noch von seinem Besuche abgehalten wird. Was die Bälle in den geschlossenen Zeiten anlangt, so ist mir keine Provinzialstadt bekannt, wo in diesen Zeiten öffentliche Tanzvergnügungen stattfänden. Man hält streng darauf, daß die gesetzlichen Vorschriften gehalten werden. Es dürfte also dieser Antrag nicht nothwendig sein. Um über §. 141 nur ein paar Worte zu äußern, so enthält nur der vierte Punkt im ganzen etwas Neues, die drei andern Punkte sind frühere Bestimmungen, welche ins Gedächtniß zurückgerufen werden. Ich halte es aber für nothwendig, daß auch der vierte Punkt angenommen werde. Vor vier oder fünf Jahren erhielten die Unterobrigkeiten eine Aufforderung, sich zu äußern, was geschehen könnte, um der Vergnügungssucht und der Verarmung unter dem Volke vorzubeugen. So viel ich weiß, ist von allen Obrigkeiten darauf hingedeutet worden, daß es wünschenswerth sei, Mittel in die Hand zu bekommen, um die Tanzvergnügungen zu beschränken, und ich glaube, daß diese Bestimmung das zweckmäßigste Mittel dazu ist, ohne daß dem Volke ein erlaubtes Vergnügen entzogen wird.

D. Großmann: Ich halte den Antrag doch nicht für entbehrlich. Sollte eine solche Verordnung in der Stille an die Behörden gelangt sein, so würde die Regierung auf den Antrag keine Rücksicht zu nehmen brauchen; allein daß die Sache noch besteht, ist bekannt, und daß das Beispiel der Höheren auf die Niederen, das Beispiel der Städte auf das Land nachtheilig zurückwirkt, ist natürlich.

Bürgermeister Wehner: Ich muß dem ganz beistimmen, was der Bürgermeister Schill angeführt hat. Es ist in den Provinzialstädten nicht der Fall; es kann nur ein ganz besonderer Umstand sein, wenn Sonnabends Tanz erlaubt wird. In der Fastenzeit und den Advent wird in der Provinz ebenfalls kein Tanz erlaubt. Insofern wäre also der Antrag des Herrn D. Großmann überflüssig. Allein es ist bei Abschlagung der Gesuche zu Bällen während dieser Zeit Klage darüber geführt worden, daß man in Dresden und Leipzig sich aus diesen Anordnungen nichts macht, sondern vor wie nach in diesen Zeiten tanzt und dem Vergnügen nachgeht, als wenn weder Advent noch Fastenzeit vorhanden wäre. Ich habe mich überzeugt, daß es so ist, und insofern muß ich den Antrag unterstützen, weil, wenn die Ortsobrigkeit in einer Provinzialstadt ein solches Gesuch abschlägt, die Leute sich allemal auf die Residenz und Leipzig berufen.